

Bern, 30. Mai 2017

Vernehmlassung: Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Das ATSG definiert die wichtigsten Grundsätze und das Verfahren in der Sozialversicherung. Die vorliegende Revision soll vor allem drei Bereiche des ATSG stärken: die Bekämpfung des Missbrauchs, Bestimmungen im internationalen Kontext und allgemeine Optimierungen des Systems. Es sind drei Motionen – zwei von CVP Parlamentariern - die diese Revision ausgelöst haben. Die Motion von Nationalrat Lustenberger forderte eine Revision des ATSG, sodass sich die Flucht ins Ausland für einen verurteilten Empfänger von Leistungen nicht mehr lohnt. Nach dem Scheitern der IV-Revision 6b im Parlament, reichte Ständerat Urs Schwaller eine Motion ein, welche wichtige Punkte aus der Revision 6b zur Bekämpfung von Missbräuchen wieder aufnahm.

Die CVP möchte den Missbrauch bei den Sozialversicherungen weiter bekämpfen und unterstützt somit grundsätzlich den vorliegenden Vorschlag des Bundesrates.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz